

Vorgaben zur Leistungsbewertung im Fach Musik

Der Musikunterricht der Schätzelberg-Grundschule soll geprägt sein von einem stark handlungsorientierten Ansatz. Das Hauptziel ist die Ausbildung von Kompetenzen, die eine eigenaktive musikalische Teilhabe ermöglichen. Diese Ausrichtung spiegelt sich in den Richtlinien der Leistungsbewertung wieder.

1. Praxisnoten (gehen zu 50% in die Zeugnisnote ein)	
- Liedkontrollen, Instrumentalspiel, Tänze, ... in Einzel- oder Gruppenpräsentationen	- Bewertung anhand transparenter, lerngegenstandsorientierter Kriterien (ggf. Kriterienkatalog nutzen) - persönlicher Lernfortschritt soll berücksichtigt werden
- weitere mündliche und praktische Beiträge	
- kurze Präsentationen/Vorträge zu festgelegten Inhalten	
- Produkte der künstlerischen Auseinandersetzung mit Musik	
Vorgabe: pro Halbjahr mind. 2 Praxisnoten	

2. „Schriftliche Leistungen“ (gehen zu 25% in die Zeugnisnote ein)	
- Schriftliche Lernerfolgskontrollen	- Überprüfung inhaltlicher Schwerpunkte vorangegangener Stunden - überprüfte Inhalte müssen zuvor Kindern mitgeteilt werden
Vorgabe: mind. 1 Lernkontrolle pro Schuljahr; max. 2 pro Halbjahr	

3. allgemeine Mitarbeitsnote(n) (gehen zu 25% in die Zeugnisnote ein)	
- beobachtbares Verhalten und Engagement im Unterricht	- Kriterien: Quantität/Qualität der Mitarbeit, Teamarbeit, Einhaltung der Musikregeln, konzentriertes Arbeiten - es soll möglichst jedem Kind die Vergabe der Mitarbeitsnote in Einzelgesprächen kurz begründet werden
Vorgabe: pro Halbjahr mind. 1 Mitarbeitsnote	